



April 2012

Häufige Fragen im Zusammenhang mit mündlichen Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe

Sind nur Einzel- oder auch Paar- und Gruppenprüfungen zulässig?

Paar- und Gruppenprüfungen sind besonders empfehlenswert, da sie ein realitätsnahes Prüfen diskursiver Kompetenzen ermöglichen. Die Gruppen sollten nicht zu groß gewählt werden (3 – 4 Prüflinge) und die Prüfungssituation muss so angelegt sein, dass die individuelle Prüfungsleistung jedes Kandidaten erkennbar bleibt.

Wie lange müssen mündliche Prüfungen als Ersatz für eine Klausur dauern?

Für die Einführungsphase ist eine Prüfungszeit von ca. 20 Minuten für eine Paarprüfung vorgesehen. Bei Gruppenprüfungen wird diese Zeit entsprechend angepasst.

Müssen grundsätzlich zwei Prüfer die mündliche Prüfung abnehmen?

Die Zahl der Prüfer ist nicht festgelegt und richtet sich nach dem Prüfungsformat. Es ist aber ratsam zu zweit zu prüfen, besonders bei ersten Erfahrungen mit mündlichen Prüfungen wird in Absprache mit den Fachkonferenzen die gegenseitige Unterstützung der Fremdsprachenlehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung empfohlen.

Benötigen die Schülerinnen und Schüler eine Vorbereitungszeit und wie lange muss diese sein?

Die Vorbereitungszeit ist abhängig von der jeweiligen Prüfungsaufgabe und den erwarteten Schülerleistungen. Je nach Aufgabenstellung kann auf eine Vorbereitungszeit verzichtet werden. Die Vorbereitung des Prüfungsteils „Zusammenhängendes Sprechen“ kann, beispielsweise für eine Präsentationsaufgabe, auch in häuslicher Arbeit erfolgen.

Wie werden die mündlichen Prüfungsleistungen bewertet?

Die Anforderungen der mündlichen Prüfungsleistungen basieren auf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST), den Richtlinien und Lehrplänen für die gymnasiale Oberstufe und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Die Bewertung erfolgt anhand des einheitlichen Kriterienrasters auf Grundlage der in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GeR). Die verantwortliche Fachlehrkraft legt in Absprache mit der Fachkonferenz und unter Beachtung des Prüfungsprofils die Kriterien für die inhaltliche Bewertung der Prüfungsleistung fest.

Wie sind die Prüfungen zu dokumentieren? Ist ein schriftliches Protokoll erforderlich?

In dem einheitlichen Bewertungsraster für mündliche Prüfungen werden die Leistungen der einzelnen Teilbereiche dokumentiert. Ein schriftliches Verlaufsprotokoll oder Video- und Tonaufzeichnungen sind darüber hinaus formal nicht erforderlich. Es ist sicherzustellen, dass die Prüfungskriterien für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern transparent und verständlich sind. Weitergehende fachliche und organisatorische Hinweise finden sich in der Handreichung „Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe“.

Weitere Informationen unter: www.standardsicherung.nrw.de